

PRESSEINFO - 01/2020

Bitte hinten einsteigen / Ferienfahrplan

Amt: Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Sachgebiet: Straßenverkehr
Bearbeiter: Enrico Musial (SB ÖPNV)
Telefon: 03581 663-5214
Enrico.Musial@kreis-gr.de
Datum: 17.03.2020

Mit Bezug auf die „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020 und der darin festgelegten Einstellung des Schulbetriebs und der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen ab dem 18. März 2020 wird nach einer Übergangsphase **ab Montag, dem 23. März 2020** der Linienverkehr der KVG und der RBO im Landkreis Görlitz **auf Ferienfahrpläne umgestellt**. Das bedeutet, dass alle Fahrten mit der Kennzeichnung „verkehrt nur an Schultagen“ nicht durchgeführt werden. Diese Regelung gilt mindestens bis zum Ende der regulären Osterferien am 17. April 2020.

Im gleichen Zeitraum, d.h. ebenfalls **vom 23. März bis 17. April 2020**, wird auch der so genannte **freigestellte Schulverkehr** mit Taxen und Mietwagen durch das Schul- und Sportamt **eingestellt**. Ausnahmen von dieser Regelung die sich aus der Notbetreuung an Förderschulen ergeben, werden aktuell geprüft und in Abstimmung mit den Schulen eingerichtet.

Ab dem morgigen **Mittwoch, den 18. März 2020**, wird bis auf weiteres der Ein- und Ausstieg an der ersten Tür und der Verkauf von Fahrausweisen bei allen Bussen und auf allen Linien der Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) und der Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) im Landkreis Görlitz ausgesetzt. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung beim Fahrscheinverkauf und einem damit verbundenen Geldwechsel sowohl für die Busfahrerinnen und Busfahrer als auch für alle Fahrgäste minimiert werden. Zur Sicherheit der Gesundheitsvorsorge des Fahrpersonals sollten möglichst die vorderen Sitzreihen frei gehalten werden.

Die Fahrscheinpflicht wird hierdurch selbstverständlich nicht aufgehoben. Die gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des ZVON gelten weiterhin. Der Landkreis Görlitz, die KVG und die RBO bittet ihre Fahrgäste, die notwendigen Tickets vorab in den Mobilitätszentren, in betrieblichen und externen Verkaufsstellen sowie insbesondere mit der App „HandyTicket Deutschland“ zu erwerben.

Bitte informieren Sie sich in den seit dem 15.12.2019 gültigen Fahrplänen auf den Webseiten der beiden Verkehrsunternehmen, auf der Webseite des ZVON sowie an den Haltestellen über das reguläre Fahrplanangebot in den Ferien.
